jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/1/8 13Os78/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.01.1993

Norm

StGB §99 A

Rechtssatz

Das Vergehen ist bereits mit dem Eintritt des Verlustes der Bewegungsfreiheit zufolge Fesselung rechtlich vollendet, auf Grund der Art der Tat als Dauerdelikt allerdings erst mit der Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit des Opfers tatsächlich beendet.

Entscheidungstexte

- 13 Os 78/92
  Entscheidungstext OGH 08.01.1993 13 Os 78/92
  Veröff: JBl 1994,56 = RZ 1994/1 S 13

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0092884

Dokumentnummer

JJR_19930108_OGH0002_0130OS00078_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at